

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: W. H. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zuerst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von
Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Fernsprechnr. 1358.

Nr. 13. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 30. März 1907. Fernsprechnummer 4423. 9. Jahrgang.

Jedem das Seine.

Wenn es den christlichen Gewerkschaften an einer
passenden Devise fehle, so könnten sie wohl die In-
schrift des preussischen schwarzen Adlerordens auf
ihre Banner schreiben: sum cuius. Die Rechte
der Arbeiter wollen wir wahren, ohne die Rechte
anderer Stände zu verletzen.

Aber schon erheben ängstliche „Freunde“ und
offene Gegner der Arbeiter allerlei Bedenken und
weisen hin auf Einzelfälle, wo christlich organisierte
Arbeiter nicht so vorgegangen seien, wie es bei
strenger Innehaltung der Rechtsgränzen erforderlich
gewesen wäre. Gewiß können von christlich organi-
sierten Arbeitern auch Fehlgriffe gemacht werden
und zwar um so leichter, als oftmals an jung
organisierte Arbeiter plötzlich die schwierigsten Fragen
herantreten, deren richtige Beantwortung und Lösung
ein gewisses Maß gewerkschaftlicher Schulung und
Bildung voraussetzt, über welches solche neubei-
getretenen Mitglieder nicht verfügen können. Daß
es sich aber bei solchen gelegentlichen Mißgriffen von
Mitgliedern um Einzelfälle handelt, die nicht der
Gewerkschaft zur Last gelegt werden können,
geht wohl klar daraus hervor, daß, wenn wirk-
lich von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften
Mißgriffe gemacht wurden, diese stets von den maß-
gebenden Verbandsinstanzen als solche erkannt und
entschieden verurteilt wurden. Es ist daher ebenso
ungerecht wie feilsch, wenn man gelegentliche Fehl-
griffe von Verbandsmitgliedern als Folgeerscheinun-
gen der Gewerkschaft oder gar im Wesen derselben
liegend bezeichnet.

Die christlichen Gewerkschaften sind wohl be-
fähig, Rechtsnormen selbst für die schwierigsten
Fragen des wirtschaftlichen Lebens genau zu un-
tersuchen, weil sie sich zur Richtschnur genommen
haben, die wirtschaftlichen Fragen und Aufgaben im
Einklang mit den Geboten des

christlichen Sittengesetzes

zu lösen. Hauptächlich deshalb ermahnen die Führer die Ge-
werkschaftsmitglieder immer wieder, auch Mitglieder der
konfessionellen Arbeitervereine zu werden, damit sie die durch das christliche Sittengesetz ge-
zogenen Rechtsnormen immer besser erkennen und
als Richtschnur für ihr wirtschaftliches Handeln neh-
men können. Das christliche Sittengesetz fordert für
„Jedem das Seine“. Den Arbeitern ihren, ihnen
bisheran noch vielfach vorenthaltenen Anteil an den
Kulturvergünstigungen zu verschaffen, ist Zweck und
Aufgabe der christlichen Gewerkschaften. Dazu aber
bedarf es notwendig des gewerkschaftlichen Zusammen-
schlusses der Arbeiter. Dies ist auch staatsrecht-
lich anerkannt worden, indem man den Arbeitern das
Recht der Koalition gegeben hat. Der Para-
graph 152 der Gewerbeordnung ist doch geschaffen,
damit die Arbeiter von dem Rechte der Selbsthilfe
Gebrauch machen können.

Es ist also nichts als eine Entredung der Ar-
beiter, wenn ihnen der Beitritt zur Gewerkschaft
seitens der Arbeitgeber verweigert wird, wie wir es
noch mancherorts zu verzeichnen haben. Entspricht
es etwa dem Grundsatz „Jedem das Seine“, wenn
der Arbeitgeber das Koalitionsrecht für sich bean-
sprucht und es seinen Arbeitern vorenthalten sucht?
Kann es als Recht bezeichnet werden, wenn der Ar-
beitgeber durch Maßregelungen u. s. w. seine Arbeiter
zu verhindern sucht, die ihnen

gesetzlich garantierte Gleichberechtigung

im Arbeitsvertrag durch gewerkschaftlichen Zusammen-
schluß zu erstreben? Ueber solche Rechtsbeugung
durch Arbeitgeber wissen nicht nur wir Textilarbeiter
zu berichten.

Kürzlich hatte der Zentralverband christlicher
Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter in Dillingen
(Bayern) Boden gefaßt. Flugs waren aber die Ar-
beitgeber bei der Hand, um die Organisationsleine
zu zerreißen. In den dortigen Tageszeitungen er-
hielten sie folgende Bekanntmachung:

„Wichtig für hievorts ansehnliche Bauhandwerksgesellen!
Nach § 15 der Satzung des Verbandes der Arbeitgeber
des Baugewerbes für Schwaben und Neuburg, welchem
die meisten Arbeitgeber des Regierungsbezirkes (Bau-
meister, Maurermeister und Zimmermeister — in Dillingen
sämtliche —) angehören, dürfen Arbeiter, welche einem
organisierten Verein angehören, von Meistern des er-
wähnten Verbandes nicht eingestellt werden, andererseits
haben die Meister auf Grund des § 6 den Verlust der
beim Verbands für die strikte Einhaltung des § 15 hinter-
legten hohen Kaution zu gewärtigen.“

Hier will also die Arbeitgeberorganisation die
Arbeiter durch die brutalsten Gewaltmittel zwingen,
organisationslos zu bleiben. Eine ichlimmere Ver-
rentung der Rechtsbegriffe ist wohl kaum denkbar.

Der Arbeitgeber selbst organisiert sich und —
verweist den Arbeiter auf den „freien“ Arbeits-
vertrag, der in der Praxis nur den Verzicht des
Arbeiters auf jedes Mitbestimmungsrecht bedeutet.
Dagegen weiß der Arbeitgeber den „freien“ Vertrag
wohl zu seinem Vortheile auszunutzen; er entläßt
Arbeiter und stellt sie ein, so wie sein Geschäfts-
interesse es ihm gerade ratham erscheinen läßt. Die
Arbeitsverhältnisse und Löhne der Arbeiter regelt er
nach dem Angebot von Arbeitskräften, auch wenn
dieses unter das zum Leben notwendige Mindest-
maß heruntergehen. Das ist die Praxis, wie sie sich
als Regel aus dem „freien“ Arbeitsvertrag ergibt;
daß es auch löbliche Ausnahmen gibt, wollen wir
gerne nicht in Abrede stellen. Will dagegen der
Arbeiter ebenfalls von der Freiheit des Arbeits-
vertrages Gebrauch machen und auch Forderungen
stellen, dann weiß der Arbeitgeber auf sein Recht

im Hause hin und stellt den Arbeiter vor die Frage,
entweder sich zu fügen oder — zu gehen. Das Ge-
setz sieht zwar im Arbeitgeber und Arbeiter zwei
gleichberechtigte, vertraglich gebundene Faktoren. Was
das Gesetz aber dem Arbeiter zuerkennet, wird dem-
selben in der Praxis von der Mehrzahl der Arbeit-
geber vorenthalten.

Indem die Gewerkschaft der gesetzlich garan-
tierten Gleichberechtigung der Arbeiter im wirt-
schaftlichen Leben Anerkennung verschaffen will, sucht
sie einen gesetzlich erlaubten Zweck mit er-
laubten Mitteln zu erreichen.

Der Arbeiter hat das Recht und die Pflicht, seine
persönlichen Güter, Leben und Gesundheit zu schützen.
Durch den Arbeitsvertrag erhält aber der Arbeit-
geber auch einen gewissen Einfluß auf die Person des
Arbeiters, auf den Verbrauch seiner Körper- und
Geisteskräfte, auf sein Familienleben, auf Verhalten
in Staat und Gemeinde.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist berufen, dem
Einfluß des Arbeitgebers auf die Person des Ar-
beiters gewisse Schranken zu ziehen, die Recht und
Gerechtigkeit erfordern. Aber die Gesetzgebung
schreitet nur langsam vorwärts, sie beschneidet nur
krasse Auswüchse, sie beschützt in erster Linie nur
besonders Hilfsbedürftige, wie etwa jugendliche und
weibliche Arbeiter. Was der Gesetzgebung nach
dieser Seite mangelt, muß die gewerkschaftliche Or-
ganisation ersetzen durch Regelung der Arbeitszeit
und der Löhne sowie durch manche andere Maß-
nahmen, die zum Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaft
gehören.

Jedem das Seine, deshalb auch den Ar-
beitern das Ihrige.

Die Beendigung der Differenzen in der Gladbacher Textilindustrie.

Am Samstag, den 23. März ist durch Beschluß der
im Auslande sich befindenden Weber der Gla-
bacher Wollindustrie ein Vergleich ange-
nommen worden, wodurch die Differenzen erledigt
worden sind.

Diesem Beschlusse ist folgendes vorausgegangen:
Am 20. März fanden Beratungen einer gemein-
samen, aus Vertretern der ausständigen Weber der
Gladbacher Wollindustrie und der beiden Arbeiter-
organisationen einerseits, sowie des Verbandes der
Textilindustriellen andererseits gebildeten Kommission
statt. In diesen Beratungen wurde anerkannt, daß
die Weber vielfach schlechtes Material zu ver-
arbeiten gehabt hatten. Das Bestreben der Kom-
mission war nun darauf gerichtet, den Webern die
Folgen bezügl. Lohnausfall abzumehnen und die
Firma hierfür verantwortlich zu machen. Wird nun
schlechtes Material in Zukunft verarbeitet, so be-
stimmt der Arbeiterausschuß resp. eine besonders
hierfür zu bildende Kommission, ob der Weber mit
dem Material bestehen kann oder nicht. Es heißt
in den Abmachungen:

Durchschnittslohn der letzten sechs vollen Lohn-
perioden wird bezahlt, wenn der Arbeiterausschuß
dies feststellt:

1. a) bei schlechten Ketten solange, als dem Uebel-
stand nicht abgeholfen werden kann, jedoch
nur dann, wenn dem Werkmeister sofort spä-
testens vor Ablauf des zweiten Tages davon
Kenntnis gegeben und die Zahlung von Tage-
lohn angeordnet worden ist.
- b) für schlechtes Schußgarn von der Zeit an,
wo dem Werkmeister davon Mitteilung ge-
macht und die Zahlung von Tagelohn an-
geordnet worden ist. Spätere Meldungen
z. B. am Lohnstage, wie dies mehrfach ge-
schehen ist, werden nicht berücksichtigt.
2. Kleinere Uebelstände sind nicht zu vermeiden
und bleiben unberücksichtigt.
3. Wenn ein Weber, behufs Prüfung der vorev-
wähnten Uebelstände vorübergehend auf einen
anderen Stuhl versetzt wird, die Prüfung er-
folgt durch den Arbeiterausschuß).
4. Für Musterweben (Schablonen, Viertel- und
Halbe-Weiten) und zwar für die Zeit, wo die
erste Musterkette schußfertig ist, bis zu der
Zeit, wo wieder eine längere Kette in den
Stuhl kommt und diese schußfertig ist.
5. Für die Zeit, wenn ein Weber, auf dessen
Stuhl Muster gewebt werden sollen, vorüber-
gehend auf einen anderen Stuhl versetzt wird,
sofern er dann weniger verdient hat.
6. Bei kurzen Ketten bis zu 60 Meter für die
Zeit von Abgang einer solchen Kette bis eine
folgende Kette schußfertig ist unter Pünzrech-
nung von einer Stunde.

Die Weber haben die Pflicht, Anfang und
Ende der Zeiten, für welche Tagelöhne ver-
einbart sind, unverzüglich vom Werkmeister in
ihre Lohnbuch einzuzeichnen zu lassen.

Wenn Schußgarn zu mangelhaft ist, daß es
ohne erheblichen Schaden nicht verarbeitet
werden kann, hat der Weber die Pflicht, un-
verzüglich dem Werkmeister Mitteilung davon
zu machen, damit für Abhilfe gesorgt werden
kann.

Entschädigungsansprüche für grobe Fehler in
der Ware werden vom Arbeiterausschuß ge-
regelt.

M. Gladbach, den 23. März 1907.
Desweiteren wurde eine 5prozentige Feuerungs-
zulage in Aussicht gestellt. Am 21. März wurde
dieses einer Versammlung der ausständigen Weber

der Gladbacher Wollindustrie unterbreitet, die je-
doch mit dem Anerbieten nicht zufrieden war und
folgende Resolution annahm:

„Die heute im Lokale von Wwe. Lennarz tagende
Versammlung der ausständigen Weber der Firma
Gladbacher Wollindustrie vorn. L. Posten erklärt, an
der geforderten 10% Lohnhöhung festhalten zu
müssen. Der Vorschlag der Kommission wurde als
ungenügend bezeichnet und die Erwartung ausge-
sprochen, daß durch weitere Verhandlungen ein Modus
ge sucht werde, um einen annehmbaren Vergleich zu
ermöglichen.“

Der Verein der Textilindustriellen,
welcher ebenfalls wegen dieser Vorschläge eine Ver-
sammlung einberufen hatte, beschloß hierauf, seinen
früheren Beschluß aufrecht zu erhalten.

In Anbetracht an die oben beschlossene Resolution
war es nun Aufgabe der leitenden Personen, in
irgend einer Weise einen Weg ausfindig zu machen,
der eine Einigung ermöglichen könnte. Es nahmen
nun zwei Arbeiter, die von den Ausständigen mit
zu Leitern der Bewegung bestimmt worden waren,
mit dem Direktor der Gladbacher Wollindustrie,
Herrn Posten, privatim Fühlung. Diese Fühlung-
nahme führte zu dem Ergebnisse, daß eine An-
näherung angebahnt werden konnte. Am selben
Abend fand dann noch eine Sitzung der Kom-
missionsmitglieder, die an den ersten Verhand-
lungen teilgenommen, statt. Leider konnte ein Mit-
glied nicht mehr zu dieser Besprechung herangeholt
werden, weil es auswärts war. Das Ergebnis
dieser Sitzung ergab, daß die Verbandsvertreter
beauftragt wurden, dem Vorsitzenden des Vereins
der Textilindustriellen den Vorschlag zu machen, die
5prozentige Feuerungszulage in eine Lohnhö-
hung umzuwandeln. Mit dem Herrn A. Pelzer,
dem Beauftragten des Vereins der Textilindustriellen,
wurde verabredet, daß die Unterredung am Sam-
stag, 23. März, vormittags 8 Uhr, stattfinden solle.

Als nun am Samstag vormittag Herr Pelzer
behufs dieser Unterredung besuch werden sollte,
wurden schon auf dem Wege dorthin vom Vertreter
des freien (sozialdemokratischen) Textilarbeiterver-
bandes Einwendungen gemacht und ausgeführt, daß
ihm nach dem Beschlusse von Freitag abend Bedenken
aufgestiegen seien, und daß er nicht in der Lage sei,
ohne den Arbeiterausschuß resp. die Kommissions-
mitglieder in irgend welche Verhandlungen einzu-
treten. Dies wurde nun auch den anwesenden Ver-
tretern des Vereins der Textilindustriellen mitgeteilt,
welche dann in eine telefonische Herbeiführung der
Kommissionsmitglieder einwilligten. Als diese nun
eingetroffen waren, wurde in die Verhandlungen ein-
getreten und der am Abende vorher beschlossene Vor-
schlag unterbreitet. Auch hier zeigte es sich, daß man
von seiten des Führers des „freien“ nicht behrte
war, eine Einigung herbeizuführen, sondern die Sache
in die Länge zu ziehen suchte. Er weigerte sich, die
Abmachungen, die mit derweil niedergeschrieben wor-
den waren, zu unterzeichnen, er halte sich, so führte
er aus, an die beschlossene Forderung einer zehn-
prozentigen Lohnhöhung gebunden. Die übrigen
Anwesenden unterzeichneten und wurde auf Grund
dieses beschloffen, daß nachmittags von beiden Par-
teien Verhandlungen abgehalten werden sollten, denen
die Vorschläge unterbreitet und zur Annahme
empfohlen werden sollten.

Wir lassen jetzt dieselben in Wortlaut folgen:
Heute, den 23. März 1907, wurde zwischen den
Unterzeichneten folgendes vereinbart:

1. die Weber der Firma „Gladbacher Wollindustrie“
vorn. L. Posten erhalten unter Berücksichtigung
der heutigen Verhältnisse im Anschlusse an die
bereits getroffene Vereinbarung, welche den
früheren Lohnausfall infolge minderwertigen
Materials regelt, eine Lohnhöhung von
5 Prozent.
2. die im Auslande befindlichen 192 Weber treten
am Montag, den 25. d. s. morgens zur gewöhnlichen
Stunde ihre Arbeit bei der Gladbacher Woll-
industrie wieder an. Eine Maßregelung der
Arbeiter findet nicht statt und behalten sie ihre
früheren Kassenrechte.
3. alle Firmen des Vereins der Textilindustriellen,
welche eine Kündigung ihrer Arbeiter aus Un-
laß obigen Streitfalles ausgesprochen haben,
nehmen solche zurück. Ihre Arbeiter sind ver-
pflichtet, die Kündigungssettel zurückzugeben und
die Kündigung als nicht geschehen zu betrachten.
Unterzeichnete verpflichten sich, bei ihren Korporation-
en Vorstehendes zu bestätigen und zur Annahme
zu empfehlen.

Gez.: Adolf Fr. Pelzer,
Vorsitzender des Vereins der Textilindustriellen;
W. H. Köhling; Karl Pütz; Karl Hüften,
Joh. Lenzen; Hermann Küsters;
Alfred Cron.

Am Nachmittag versammelten sich nun die Aus-
ständigen, soweit sie zu erreichen waren, im Lokale
der Witwe Lennarz und wurden ihnen von Mit-
gliedern der Kommission die Vorschläge vorgetragen
und zur Annahme empfohlen.

Darüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, die
von den Vertretern des freien Verbandes auch da-
durch hervorgerufen wurde, daß der Geschäftsführer
der Firma Gladbach, Herr Pambuis, die übrigen
Mitglieder der Kommission zu „Arbeitervertretern“
zu stampeln suchte, um die Leidenschaften der An-
wesenden zu entfeuern und seine Stellungnahme zu
glorifizieren. Auch der Gauferer Reimes aus Krefeld
suchte den Arbeitern verständlich zu machen,
daß es besser wäre, auf eine Einigung nicht einzuge-
hen, eine Aussicht auf einen besseren Ausgang der

Angelegenheit wagte er aber nicht zu versprechen.
Als nun von unserem Zentralvorsitzenden Schiffer,
sowie dem Bezirksvorsitzenden Besch-Kreid die
„Freien“ darauf hingewiesen waren, wie sie es
dort machten, wo sie die Mehrheit hätten und so
von ihnen die Annahme der Vorschläge empfohlen
worden, sprachen nach einige Arbeiter für und
einige andere Arbeiter gegen die Annahme, worauf
ein Schlußantrag der weiteren Diskussion ein Ende
machte. Die nun folgende Abstimmung ergab:
98 Stimmen für Annahme der Vorschläge und 36
Stimmen dagegen; eine Stimme war für ungültig
erklärt worden.

Die Abstimmung hatte also ergeben, daß trotz der
Abwesenheit einer großen Zahl von Arbeitern sich die
Majorität derjenigen, die genehmigt hatten, für
Beendigung des Streiks ausgesprochen hatten. Im
Verein der Textilindustriellen wurden die Vorschläge
ebenfalls angenommen, womit die Sache ihre
Erledigung fand.

Die Textilarbeiter Gladbachs mögen aus dieser
Bewegung wieder die Lehre ziehen, wie man von
seiten des „freien“ Verbandes kein Mittel unversucht
gelassen hat, um sie einer ungewissen Zukunft ent-
gegen zu führen, sie sollen sich deshalb ermannen,
und soweit dies noch nicht geschehen, sich dem Zen-
tralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands
anschließen.

An diese Darstellung des Verlaufes der Ver-
gleichsverhandlungen knüpfen wir den Ausdruck
unserer lebhaften Genugthuung, daß die Differenzen
in unserer Textilindustrie, welche zu einer großen
Kalamität nicht allein für die direkt beteiligten
Kreise, sondern für alle Gewerbetreibende unserer Stadt,
für die gesamte Bürgerschaft zu werden drohten,
gütlich beigelegt worden sind. Ebenso darf
man mit großer Befriedigung konstatieren, daß die
ganze Krisis in so ruhiger Weise verlaufen ist.
Wir knüpfen daran den Wunsch, daß sich Differenzen
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unserm
Industriebezirke stets in so glücklicher Weise lösen
mögen.

Ein Großindustrieller für Gewerkschaften.

Es gehört sicher nicht zu den alltäglichen Er-
scheinungen im gewerkschaftlichen Leben, über das
Eintreten eines Großindustriellen für Gewerkschaften
berichtet zu können. Vorläufig muß eine derartige
Ereignis noch als Seltenheit gebucht werden,
wenn wir auch die jenseitige Zuerkennung, daß auch
in Arbeitgeberkreisen mit der Zeit der mitleidige
Widerstand gegen die Arbeiterorganisationen schwin-
den und man mit denselben als mit einem un-
abweisbaren Faktor rechnen wird. Im „Sozialwissen-
schaftlichen Verein“ in Nürnberg hielt Herr Dr.
Eduard Schwanhäuser, Besitzer der bekannten
Schwanhäuserischen Blei- und Zinnfabrik in Nürnberg,
einen Vortrag über das gewerkschaftliche Einigungs-
wesen. Seine Ansicht über das Verhältnis zwischen Arbeit-
geber und Arbeiter ist folgende:

Daß sich in Deutschland die Lohnkämpfe und ins-
besondere die Ausperrungen immer mehr verschärfen
und an Umfang zunehmen, sei im allgemeinen darauf
zurückzuführen, daß in Deutschland in den Köpfen
der Großindustriellen immer noch zu stark der feud-
dale Geist spule und in den Fabriken das militärische
System vorherrschend sei; ferner, daß die deutschen
Unternehmer zum größten Teil auf dem feinen
Ueberzeugungs nach ganz falschen Standpunkt stehen,
Arbeiterorganisationen unter keinen Umständen an-
zuerkennen. Der „soziale Friede“ auf dem Boden
der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei nur mög-
lich bei vollständiger Anerkennung der Arbeiter-
organisationen; das Gegenteil sei falsch und manch-
mal (für den Profit) sogar gefährlich. Ebenso ver-
kehrt und unüberlegt sei, wenn die deutschen
Unternehmer gegenüber den Arbeiterorganisationen
sich auf den Standpunkt stellen, der „eigene Herr im
Hause“ bleiben zu wollen, denn in vielen großen
Betrieben könne bei der heutigen Entwicklung der
Großindustrie, bei dem Ueberhandnehmen der die
Preise und sogar den Umfang der Produktion dik-
tierenden Kartelle und Syndikate vom „Herr sein im
eigenen Hause“ ohnedies nicht mehr die Rede sein.
Und überdies beschränkte sich das Streben der Ar-
beiterorganisationen nur auf das Mitbestimmungs-
recht in bezug auf Arbeitszeit, Lohn und dergleichen,
Fragen, an denen die Arbeiter als Verkäufer ihrer
Arbeitskraft unmittelbar interessiert seien, während
aber in technischen und anderen Dingen der Unter-
nehmer nach wie vor der „Herr im Hause“ bleiben
könne. Neben der Erzählung der deutschen Unter-
nehmer zu sozialem Denken müsse Hand in Hand
gehen die Erziehung der Unterorgane, die auf Ge-
staltung der sozialen Verhältnisse in den Betrieben
meist nicht ohne Einfluß seien. Die Schuld an der
Verschärfung der sozialen Kämpfe in Deutschland
schleibt Schwanhäuser beiden Seiten zu; aber er
müsse sagen, die Schuld liege mehr auf Seiten der
Unternehmer. Ferner müsse er zu seinem Bedauern
konstatieren, daß die Arbeiterführer bei Unterhand-
lungen oft mehr Takt gezeigt haben als
Unternehmer. Ueber die Streikbrecher sagte der
Großindustrielle, diese seien Leute mit mangelndem
Verständnis. Allerdings seien sie ihm als Unter-
nehmer bei einem Arbeitskämpfe in seiner Fabrik
nützlicher als die Organisierten, aber nur bei
einem Streik. Er nehme es niemandem übel,
wenn er auf die Streikbrecher mit einer gewissen
Berachtung herabblicke. Zum Schluß gab der

Münchberger Fabrikant der Hoffnung Ausdruck, daß die Deutschen Unternehmer gegenüber den Arbeiterorganisationen immer mehr zur Vernunft kommen möchten.

Aus den Webereien Vierjens.

Das Zweifelhafte ist heutzutage in allen größeren Seidenstoffwebereien des nörderrheinischen Industriegebietes eingeführt. Vor einigen Tagen ging die Notiz durch die hiesige Tagespresse, daß auch die Arbeiter der Firma Königsberger in St. Louis beschloffen hätten, in dem dortigen Betriebe das Zweifelhafte einzuführen. Wir können also sagen, daß der großen Intelligenz, welche ganz besonders die niederrheinischen Seidenstoffweberei an den Tag legt, ist es den Bemühungen der Seidenstofffabrikanten gelungen, auf der ganzen Linie nach dieser Richtung hin den Sieg zu erringen. Von den verschiedenen Fabrikannten wurden für die Zweckmäßigkeit des Zweifelhafte eine ganze Anzahl Gründe vorgebracht, hauptsächlich spielte die erdrückende Konkurrenz eine große Rolle. Aber das Eine ist den Arbeitern klar geworden, gerade so viele, wenn nicht noch mehr und weit schwerwiegendere Gründe lassen sich gegen dieses System anführen. Einer der Hauptgründe gegen die Einführung des Zweifelhafte ist das Herabsetzen der Akkordlöhne. Die Arbeiter verdienen heute, trotz des Versprechens der Fabrikanten, bei der Bedienung von zwei Stühlen durchweg nicht mehr, wie vor ca. 10-15 Jahren bei der Bedienung eines Stuhles, ja es gibt Fabriken, und nicht zu wenige, wo die Arbeiter bei der Bedienung von zwei Stühlen weniger verdienen als die Arbeiter in den Fabriken, wo noch auf einem Stuhl gearbeitet wird.

Mit dem Verdienste der Zweifelhaftearbeiter hapert es auch hier in Vierjen. Abgesehen davon, daß teilweise ein sehr schlechtes Material verarbeitet werden muß und dadurch die Bedienung von zwei Stühlen sich äußerst schwierig gestaltet, lernt man hier am Orte überhaupt keine Grundlohnlisten mehr für einen Stuhl. Hat der Arbeiter auf einem Stuhl die Kette ab, oder ist er sonstwie gezwungen, auf einem Stuhl längere Zeit zu arbeiten, dann erhält er für die zu leistende Arbeit auf einem Stuhl in den meisten Fällen denselben Akkordlohn, den er bei der Bedienung von zwei Stühlen erhält. Ab und zu bekommt der eine oder der andere Arbeiter, der es gerade bei den Angelegten gut trifft oder der sich energisch für Wehr setzt, 3 oder 4 Fig. mehr pro Meter; dann muß er aber schon einen Tag für den geringeren Lohn gearbeitet haben. Angesichts dieser Verhältnisse ist es leicht erklärlich, daß die Löhne der Vierjener Arbeiter und Arbeiterinnen nicht als hohe bezeichnet werden können.

Vor uns liegt der Lohnauszug einer der besten und fleißigsten Arbeiterinnen. Derselbe arbeitet jetzt etwa fünf Jahre in ein und derselben Fabrik auf zwei Stühlen und hat in dieser Zeit einen Durchschnittslohn von rund 16 Mk. wöchentlich verdient. Sie ist des Höheren als fleißige und tüchtige Arbeiterin vom Arbeitgeber gelobt worden. Strafen werden seltener als bei den anderen Arbeiterinnen ausgesprochen, was ein Zeichen dafür, daß die betreffende Arbeiterin ihre Pflicht und Schulpflicht getan hat.

Es wird jetzt vielleicht von anderer Seite gesagt werden, daß ein gewisses schöner Verdienst für eine Arbeiterin. Demgegenüber aber erklären wir, daß die meisten männlichen Arbeitskollegen einen derartigen Durchschnittslohn nicht nachzuweisen vermögen und daß ein derartiger Lohn zu der zu verrichtenden Arbeit in gar keinem Verhältnis steht und viel zu gering ist.

Was soll z. B. ein Familienvater mit einem derartigen Lohn anfangen? Wir erlauben uns die ergebene Anfrage an die hiesigen Fabrikanten: wie soll eine fünf- oder sechsköpfige Familie davon leben? In alle Fälle wird man uns die Antwort schuldig bleiben.

Die Lebensnotwendigkeit weiß allerdings keinen oder doch nur sehr wenig Bescheid von der traurigen Lage der Vierjener Textilarbeiter und Arbeiterinnen. Im allgemeinen glauben die Angehörigen anderer Betriebe, die hiesigen Textilarbeiter verdienen einen ordentlichen Lohn. Wir aber haben alle Veranlassung, die Verhältnisse einmal aufzudecken und werden dieses, wenn die hiesigen Fabrikanten sich nicht dazu entschließen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, auch unumwunden tun.

Aber auch „ernstlichstvolle“ Arbeiter geben allmählich ein, daß es so nicht weiter gehen kann. Um es nun den Arbeitern zu ermöglichen, mehr zu verdienen, suchen die genannten Arbeitgeber an Stelle des Zweifelhafte, man höre und laune, das Dreifelhafte einzuführen. Damit aber die betreffenden Arbeiter nicht übermäßig werden, ist der Akkordlohn ebenfalls wieder um einige Pfennige gebracht worden.

Leider gibt es nun auch Arbeiter, welche glauben, durch Bedienen von drei Stühlen ihr Verdienst erhöhen zu können. Die schönen Worte der Arbeitgeber, welche nur gutes Material und leichte Kräfte verwenden lassen malten, die man Zucker und Samen, dann aber auch der naive Egoismus der betreffenden Arbeiter, der kein besseres Gefühl für den Arbeiter ankommen läßt, das sind die beiden Faktoren, welche einem derartigen System Eingang verschaffen.

Zu bemerken ist aber, daß in den Betrieben, wo das Dreifelhafte eingeführt werden soll, die große Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter nicht organisiert ist. So sollen z. B. bei der Firma Graf, Seidenstoffweberei, verschiedene Arbeiterinnen drei dreifelhafte Stühle bedienen. Wir nehmen an und hoffen wie unsere Intentionen stehen, tritt dieses zu, daß die betreffenden Arbeiter oder Arbeiterinnen, welche drei Stühle bedienen, nicht dem Verbandsangehörigen; solche das aber trotzdem der Fall sein, dann fordern wir, daß diejenigen sofort den dritten Stuhl lassen, wenn nicht, dann werden wir die betreffenden an unsern Anwalt und unsern Rechtsbeistand abgeben. Das Eine ist doch wohl für alle klar, die als organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen haben gar keine Vermutung, das Dreifelhafte einzuführen, um dadurch den Profit der Unternehmer noch zu erhöhen und nach der anderen Seite den Akkordlohn noch mehr zu drücken und uns an Geld und Leben zu setzen. Wir werden die Hebel in Bewegung setzen, um die Einführung dieses für uns so schädlichen Systems zu verhindern. Wir werden uns der Hand an die nächste Organisation dieses Systems verlegen, befragen uns aber für die Zukunft vor, den Schritt zu werden und die be-

treffenden Firmen sowie die Arbeiter mal unter die Lupe zu nehmen.

Angesichts der traurigen Verhältnisse, wie sie hier in Vierjen anzutreffen sind, erscheint es angebracht, noch auf etwas anderes hinzuweisen. Hier ist in der Textilbranche ein sehr fühlbarer Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen. Eine große Anzahl hiesiger Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich außerhalb Vierjens Arbeit gesucht, weil in der ganzen Umgebung die Lohn- und Arbeitsbedingungen wohl nirgendwo schlechter sind, wenigstens da nicht, wo das Leben derartige Ansprüche an den Arbeiter stellt wie hier in Vierjen. Man stelle sich morgens oder abends, wenn die Arbeiterzüge von Kreisfeld oder Gladbach ab- oder einfahren, mal an den Bahnhof, und man wird staunen über die große Anzahl derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche den Staub der Fabriken ihrer Heimatstadt von ihren Häfen geschüttelt haben. Deshalb nimmt es uns gar kein Wunder, wenn verschiedene Fabrikanten verzweifelte Anstrengungen machen, um auswärtige Arbeiter nach Vierjen zu locken. Wir möchten hierdurch die organisierten Arbeiter allerorts bitten, soviel wie eben möglich den Bezug von Vierjen fern zu halten. Gibt es aber welche, die trotz alledem glauben, ihr Glück hier zu finden, dann erfordern wir die betreffenden Kolleginnen und Kollegen dringend, zuerst beim Kollegen Friedr. Reich, Vierjen, Große Bruchstraße 34, Erläuterungen einzuziehen. Wir sind nämlich durchaus nicht abgeneigt, diejenigen Fabriken, wo verhältnismäßig noch annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen vorherrschend sind, mit genügenden Arbeitskräften zu versorgen; aber wir würden uns selbst ins Gesicht schlagen, wenn wir es duldeten, daß in den anderen Betrieben auswärtige Herangezogene würden, um eventuell das Dreifelhafte einzuführen und gleichzeitig den Lohn, der ohnehin schlecht genug steht, noch zu drücken, zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft Vierjens.

Jedoch noch eins! Wenn diese Zeiten in die Distanz gelangt sind, dann steht das H. Oberst unmittlbar bevor. Es ist das die Zeit, wo abermals tausende von Arbeiterinnen trotz ihrer zarten Jugend den bitteren Kampf ums Dasein aufzunehmen gezwungen werden. Das wissen auch die Vierjener Fabrikanten, und weil sie gerne ihre Betriebe mit Arbeiterinnen gefüllt sehen möchten, weil sie wünschen, daß das Angebot von Arbeitskräften stärker sei als die Nachfrage, deshalb haben es verschiedene dieser Herren versucht, in den Schulen die kleinen Kinder zu veranlassen, bei ihnen in Arbeit zu treten. Es werden den Kindern der Armen die schönsten Versprechungen gemacht, ein Tageslohn von 90 Pfg. bis zu 1,40 Mk. ist denselben versprochen worden, und die armen unglücklichen Kinder sehen angesichts solch „hoher Löhne“ ihre Zukunft in rosigem Lichte erlöschen. O, wie bitter enttäuscht werden diese Kinder sein, wenn sie dereinst selbstständig für sich und ihre zukünftigen Familien den Kampf ums Dasein wahren müssen und dann nichts anderes gelernt haben, als in den Fabriken im Dienste der Unternehmer zu fronden!

Wir richten hiermit an alle Eltern und alle älteren Geschwister dieser Kinder, die die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse hier am Orte kennen, die dringende Bitte, sich's zehnmal zu überlegen, ehe sie dazu übergehen, die Jugend in den Textilfabriken unterzubringen. Ganz besonders aber möchten wir gegen die Fabrikarbeit der jungen Mädchen warnen. Die Fabrik mit ihren tauglich Gefahren für Leib und Seele dieser zarten Geschöpfe ist kein Platz für dieselben, lieber sollte man die Mädchen auf's Land zum Bauer, da haben dieselben wenigstens den Vorteil, daß sich ihr Körper kräftig entwickeln kann. Darum, ihr Eltern, überlegt es euch, ehe ihr handelt. Sorgt mit dafür, daß zuerst einmal die Verhältnisse hier am Orte gebessert werden und den beschäftigten Arbeitern eine bessere Existenz geboten und die zu leistende Arbeit genügend entlohnt wird.

Allen Mitgliedern der Disziplin Vierjen zur Kenntnis, das das Sterbegehalt vom 1. April ab durch den Lokalbeamten, Große Bruchstr. 34, ausbezahlt wird.

Für Helenabrunn wird das Sterbegehalt bei dem Vorstehenden Peter Karis, Nummer 153, ausbezahlt. Ferner machen wir bekannt, daß jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren vom 1. April ab schon zu einem Wochenbeitrag von 15 Pfg. Mitglied werden können.

Le droit et le devoir de coalition.

En regardant le mouvement ouvrier qui se fait sentir dans la Vallée de la Bruche, les ouvriers auront dû avoir pris quelques vues et quelques principes, en raison des mesures prises par les patrons. Il est vrai que, les ouvriers voudraient abattre toute les différences qui existent dans les usines, depuis que l'industrie a pris pieds dans notre contrée. et à cela il faut du temps. Demandez à un bûcheron d'abattre une forêt en d'un jour et de façonner le bois, il vous dira de ne pas demander l'impossible. Il en est de même avec l'ouvrier.

Considérant maintenant les efforts que font tous les patrons: le notre contrée pour ne pas vouloir céder aux revendications des ouvriers ils se sont servi du § 152 du Code de commerce, ainsi ils se sont organisés ensembles, ce qui n'était pas auparavant. Nous en avons reçu les preuves palpables dans le courant de la semaine dernière. ils se sont obligés par écrit envers le syndicat industriels, de ne rien céder de leurs chefs, sans que leur syndicat ne leur accorde. Ainsi nous les voyons, eux qui ont la force et la fortune, se servir du droit de coalition. Est-ce que l'ouvrier, lui, le plus faible, verra aussi son devoir maintenant? Il est de son devoir le plus sacré, de chercher à améliorer le sort de sa famille et surtout celui de ses enfants. Nous n'avons plus maintenant à compter avec un seul patron mais avec toute l'organisation industrielle; et si par malheur une crève venait à écouler, nous verrions bientôt tous les ouvriers organisés de toutes les usines être mis sur le pavé. Et la suite? Tous les membres se trouvant à la tête du mouvement se verraient congédier et nous saquerions d'avoir 50 d'ouvriers à secourir, alors que la grève

serait perdue. Le même droit que les patrons usent, l'ouvrier doit le faire aussi.

Les paroles „le syndicat ne veut rien faire“ sont les plus stupides que l'on peut dire. Regardez n'importe quel pays, malgré qu'il aurait 100 milliards dans sa caisse s'il n'a pas de soldats il ne pourra jamais faire une guerre. Il en est de même avec l'organisation, si nous n'avons pas l'ouvrier en majorité derrière nous, il nous est impossible de marcher en grève. Car nous ne pouvons jouer avec les intérêts des ouvriers, avec la légèreté. Que les ouvriers le comprennent?

Il faut que nous travaillions maintenant à fortifier notre position en enrôlant le plus de membres que nous pourrions pour que plus tard, lorsque la lutte devra s'engager nous soyons et nous restions les maîtres de la place. Du jour au lendemain il est impossible de le faire, mais avec la persévérance et la bonne volonté, nous pourrions mener notre cause à bonne fin. C'est ce que nous souhaitons de tout cœur pour la classe ouvrière dans notre Vallée.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Burgwaldniel. Die Firma Kersten reduzierte auf das Vorstelligwerden des Ausschusses hin die Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden und gewährte eine Lohnaufbesserung von 5 Prozent ab 1. Mai. Es ist sehr erfreulich, daß diese Ertragserwartungen in friedlicher Weise erzielt wurden, auf alle Fälle profitieren beide Teile dabei. Jedenfalls stehen sich die Firmen Kersten, Wotter, Oster usw. bedeutend besser bei einer friedlichen Einigung, wie die Firma Holter Sohn, welche glaubte, die Arbeiter kleintriegen zu können und jetzt auf ihren Trümmern sitzt und über ihre „Erfolge“ mal nachdenken kann.

Brenzeln.

Vor einigen Wochen entstand unter den hiesigen Färbereien eine Bewegung, die zugunsten der Arbeiter endigte. Leider muß betont werden, daß die meisten Färbereien erst die Notwendigkeit der Organisation erkannten, als in Lobberich die Färbereibewegung einsetzte. Die Forderungen der Arbeiter waren folgende: 1) Anerkennung eines Ausschusses, 2) Regelung des Leiharbeiterlohn, 3) Wochenlohn für selbständige Färbere nach Alter und Leistung bis 25 Mk., 4) Zuschlag auf den bestehenden Lohn für Färbere unter 21 Jahren 1 Mk., über 21 Jahren 1,50 Mk., 5) Berechnung sämtlicher Feiertage, gesetzliche und ungesetzliche, 6) Ueberstunden mit 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde, 7) deponierten Lohn für 10-tägige Arbeitszeit an einem Feiertage, 8) 10-tägige Arbeitszeit, sowie an allen Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen Schluß der Arbeitszeit um 12 Uhr. Nach mehrmaligen Vorstelligwerden des gewählten Ausschusses erklärte sich die Firma zu folgenden Bedingungen bereit: Punkt eins wurde sofort anerkannt. Punkt zwei wurde dahin geregelt, daß Lehrlinge eine dreijährige Lehrzeit zu betreiben haben unter folgenden Lohnsätzen: Im ersten Jahre Wochenlohn 6 Mk., von da ab jedes Viertelsjahr 10 Pfg. pro Tag mehr. Die nachfolgenden Punkte wurden glatt erledigt. Der Lohnwerttag wurde für ein Jahr festgelegt mit monatlicher Kündigung; wenn nicht gekündigt wird, verlängert er sich um ein Jahr. Ein Zusatz befindet sich in den Händen des Ausschusses. Hieraus sieht man wieder, was die geschlossene Macht der Arbeiter vermag. Derselben ist es zu verdanken, daß ein solcher Erfolg erzielt wurde. Allen Arbeitern legen wir ans Herz, der Organisation zu dienen, wie dieselbe uns gedient hat, ihr Treue zu bewahren, damit wir beständig geschlossen dastehen und auf den einen Erfolg noch andere zu erringen, wenn auch nach Jahren. Wäge darum keiner an der Organisation zum Vertreter werden, damit das einmal Erreichte auch bestehen bleibt, zum Nutzen aller. Den cadern Textilarbeitern rufen wir zu: Hinein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Emdbetten.

Der Streik respektive die Ausperrung ist nun schon fast zwei Monate beendet. Viel Staub hat die Sache aufgewirbelt. Besonders ist es die Presse, welche sich eingehend mit der Sache beschäftigt hat. Erwähnt sei nur der Münsterische Anzeiger, der in hiesiger Weise dem Führer H. Camps sein Ansehen vor der Öffentlichkeit zu nehmen versucht hatte. Es gibt aber auch Zeitungen, welche ernstlich befreit sind, die Interessen der Arbeiter zu schützen (z. B. die Mitteldeutsche Volkszeitung „Eichsfeld“). Zu genannten Blatte heißt es in Nr. 49 unter „Dingelhardt, 27. Februar“:

„In Emdbetten i. S. waren vor einigen Tagen auf dem Eichsfelde (auch in Hiesiger Stadt) Dörren amsonst, die unter den günstigsten Verhältnissen Arbeiter und Arbeiterinnen, in der Sonntags jugendliche Personen, für die Emdbettener Pflanzwand und Zumeherer für ein angemessenes Verlohen. Die einschlägigen Arbeiter-Interessen der Emdbettener Zumeherer ist nämlich wegen der Konkurrenz in den Kaufmann getreten und infolge des Streiks setzen die Werke zum Teil still. Man vermag das bestmögliche, speziell vom Eichsfelde heranzuziehen. Die den Emdbettener machen sollen, um nur die Betriebe unabhängig im Gange zu halten, bis die Streiks beendet sind und bis die einschlägigen Arbeiter ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen, wodurch dann jedenfalls die ausstehenden Emdbettener oder fleißigen die Lohnsätze unter irgend einem Vorwande gekürzt werden. Es mögen sich die jungen, die den Emdbettener folgen wollen, den Schritt rechtlich überlegen, zumal Arbeitslosigkeit bei guten auskömmlichen Löhnen jetzt wohl in jeder, selbst der entlegenen Ortsteile des Eichsfeldes, reichlich vorhanden ist.“

Dieselbe Zeitung bringt unter Nr. 52 am 3. März folgende Notiz der Firma Schügen aus Emdbetten i. S.: „Zugewand auf die Notiz bemerkt es, daß das die hiesigen Verhältnisse völlig falsch dargestellt werden. Der Streik ist bereits seit dem 21. 12. 1906 beendet, und vollständige Ruhe ist in sämtlichen Betrieben wieder eingetreten. Der Arbeitsmangel beträgt hier beinahe ein Jahr und habe ich lediglich aus diesem Grunde vertrieben, einige Arbeiter und Arbeiterinnen heranzuziehen. Da von meinem Vertreter gemachten Verlohen habe ich voll aufrecht. Der Durchschnittslohn meiner Arbeiter beträgt über 3 Mk. pro Tag. Die Emdbettener Arbeiter erhalten ein Tageslohn von 2,10 Mk. und 14 Tagen bis 3 Wochen beginnt die Akkordarbeit, wobei angemessene festige Mädchen sofort 2,30 Mk. pro Tag verdienen. Derselbe Verdienst floß sich auch bei den zum anderen Ende der Emdbetten auf 2,70 Mk. und darüber pro Tag. Geständig waren die einmal bei uns organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, Fleiß und gute Leistungen vorzuziehen, nicht wieder. Für die Mädchen ist ein besonderes „Wochenheim“ das von Samstag bis Sonntag für 20 Pfennig geöffnet wird, für 6 Mk. pro Woche und tags geöffnet. Die Tätigkeit der

vorstehenden Aufstellungen übernehme ich die gesetzliche Verantwortung.“

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, ist man eifrig bemüht, Arbeiter nach Emdbetten zu ziehen um denselben Gelegenheit zu geben, an den höchsten Löhnen zu teilzunehmen. Wie steht es aber in Wirklichkeit aus? Seit dem 22. Nov. 1906 besteht hier eine Disziplin christlicher Textilarbeiter. Während dieser Zeit sind die Arbeiter vielfach vorstellig geworden um Abschaffung bestehender Verhältnisse und Aufbesserung der Löhne, in den meisten Fällen ohne Erfolg. Im Oktober vorigen Jahres kündigten 40 Arbeiter wegen Lohnunterschieden. Die Arbeitgeber antworteten mit der Ausperrung von 1100 Arbeiter. Acht Wochen lang wurde der Kampf mit unerbittlicher Strenge geführt, bis am 24. Dez. 1906 der Friedensschluß kam. Man versprach ja in allen Betrieben die Löhne zu regulieren resp. aufzubessern (auch bei der Firma Schügen), welches bis jetzt recht dürftig ausgefallen ist.

Erstaunt sind die Arbeiter über obigen Artikel, wo es heißt, der Durchschnittslohn meiner Arbeiter beträgt über 3 Mk., in Wirklichkeit kommen Sätze von 2-28 Mk. eher in Betracht. Die Arbeiter würden sich freuen, wenn obiger Durchschnittslohn Anwendung fände. Weiter heißt es, „gekündigt werden einmal bei uns eingestellte Arbeiter nicht mehr, gutes Betragen und Fleiß vorausgesetzt.“ Wir erinnern daran, daß vor 1 1/2 Jahren 8 Weber gekündigt wurden, weil sie sich weigerten, den zweiten Stuhl für 50% des früher bezahlten Lohnes zu bedienen. War das vielleicht ein Verstoß gegen Fleiß und gutes Betragen? Ferner müssen wir feststellen, daß von vollständig eingelehrter Ruhe nicht die Rede sein kann, so lange man dem Arbeiter das Freizügigkeitsrecht nimmt.

Was es ein Gewaltakt, den man durch die Ausperrung verübt, so ist das System der Ausperrung nicht minder brutal; man zwingt dadurch die Arbeiter, an einem bestimmten Orte zu bleiben, wollen sie nicht Gefahr laufen, brotlos zu werden. Kein Wunder, wenn Arbeiter sich mehr und mehr anderen Verufen zuwenden. Wir sind überzeugt, durch Wegfall der Sperre und eine vernünftige Lohnzulage würden diese Arbeiter betrogen werden, in die Betriebe zurückzukehren, und man bräuhete in entfernt liegenden Gegenden keine Arbeiter anzuwerben. Wenn nun trotzdem Arbeiter und Arbeiterinnen gewillt sind, vom Eichsfelde nach Emdbetten zu kommen, so sind wir die letzten, die ihnen Schwierigkeiten bereiten wollen, möchten ihnen aber raten, so lange zu warten, bis man die gerechten Wünsche der Arbeiter erfüllt hat. Soviel Kollegialitätsgefühl erwarten wir von unseren Berufscollegen und Kolleginnen auf dem Eichsfelde. Zum Schluß bemerken wir noch, daß Kost und Logis für 6 Mk. pro Woche außer dem Mädchenheim in Emdbetten nirgends zu haben ist.

Epe i. W.

Die Arbeiter der Spinnerei „Germania“ klagten seit längerer Zeit über verschiedene Mißstände in ihrem Betriebe, besonders über niedrigen Verdienst. Die Firma hatte vor 2-3 Jahren infolge schlechten Geschäftsganges die Löhne reduziert mit dem Versprechen, bei eintretender guter Konjunktur dieselben wieder zu erhöhen. Die Konjunktur kam, aber mit ihr nicht die erhoffte Erhöhung des Verdienstes auf Löhnerhöhung. Einzelne Arbeiter wurden bei der Firma vorstellig, und als sie nicht gleich ihre Wünsche befriedigt bekamen, wurde die Arbeit niedergelegt. Wohl hauptsächlich infolge Arbeitermangel sah sich nunmehr die Firma gezwungen, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Ermutigt durch diesen Erfolg stellte auch eine weitere Kategorie von Arbeitern und Arbeiterinnen (vornehmlich letztere) Lohnforderungen und legten gleichfalls nach erfolgter Abweisung die Arbeit nieder. Diesmal zeigte die Firma nicht das selbe Entgegenkommen, sondern beharrte auf ihrem Standpunkte, nichts bewilligen zu wollen. Eine Ausperrung der ganzen Belegschaft (rund 500) stand vor der Tür, als die Arbeiter und Arbeiterinnen nach 2 1/2 tägigen Feiern die Arbeit wieder aufnehmen, nachdem die Firma für einige Arbeiten einige kleine Zugeständnisse gemacht hatte. Da bei dieser Bewegung auch einige Verbandskollegen beteiligt waren, sei es ihnen auch an dieser Stelle noch gesagt, daß wir ein derartiges Vorgehen ganz entschieden verurteilen. Die Forderungen der Kollegen und Kolleginnen waren ganz gewiß gerechtfertigt, aber durch ihr ungerechtes und unkluges Vorgehen haben sie es selbst verschuldet, wenn die Bewegung eher mit einem Misserfolg als mit einem Erfolg endete. Unsere Mitglieder haben genau den Zuspruchemweg einzufassen, der durch Statut vorgeschrieben steht. Durch das vollständige Aufheben unserer Verbands und durch die plötzliche Niederlegung der Arbeit war es uns ganz unmöglich gemacht, irgend etwas zu unternehmen, welches für die Kollegen und Kolleginnen von Erfolg hätte sein können. In einer Fabrikversammlung wurde das Vorgehen der Arbeiter als auch die Verhältnisse auf der Spinnerei „Germania“ einer gerächten Kritik unterzogen. Es wurde beschloffen, in einer nächsten Fabrikversammlung einen Arbeiterauschuß zu wählen, der gerade auf „Germania“ lange gesucht hat. In der hiesigen Spinnerei und Weberei Laurenz hat ein Auschuß seit längerer Zeit zum Wohl der Arbeiter und Firma tätig sein können. Mögen die Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Bewegung gelernt haben, daß nur dann erfolgreich gearbeitet werden kann, wenn die Arbeiterauschuß fruchtbar organisiert und das Recht auf ihrer Seite ist. Die Firma wird hoffentlich eingesehen haben, daß mit einer gut organisierten und disziplinierten Belegschaft besser auszukommen ist, als wenn jeder Arbeiter auf seine eigene Faust handelt und daß der christliche Textilarbeiterverband allen Ernste bemüht ist, die gerechten Wünsche der Arbeiter in Frieden und Ordnung zu schlichten.

Cupen.

Einen schönen Erfolg haben die Arbeiter der Firma Jol. Feulens, Streichgarnspinnerei zu verzeichnen. Die Firma hat den Februartag anstelle des bisherigen 11-tägigen Arbeitstages eingeführt und dazu eine Löhnerhöhung eintreten lassen. Die Löhnerhöhung beträgt 1,50 Mk. pro Woche für die in seinen Wochenlöhnen beschäftigten männlichen Arbeiter. Auch den Arbeiterinnen wurde eine entsprechende Löhnerhöhung zugewilligt. Schon vor einem halben Jahre waren die Arbeiter mit ihren Wünschen an die Firma herangetreten. Derselbe stellte die Erfüllung derselben nach Vollendung ihrer bedeutenden Neubauten und Umänderungen innerhalb des Betriebes in bestimmter Aussicht. Nachdem diese fertiggestellt wurde, nach nochmaligem Vorstelligwerden der Arbeiter und der Vertreter unseres Verbandes die Wünsche der

à part et lui auront donné des explications et des avis; malgré cela, tous la deux, soit le patron ou l'ouvrier sont de fameux imbéciles car ils ont été ridicules, l'un par sa conduite à la réunion, l'autre par les instructions données. Nos ouvriers devront encore prendre note de cela, car les patrons montrent au grand jour leurs caractères et leur tenacité. Cet ouvrier qui voulait prendre la parole en disant que les collègues Fischer et Trausch n'étaient que des exploités comme les patrons, aura sûrement de leurs nouvelles, car ils ne sont pas hommes à ce saisses insulter par un insolent. Ouvriers nous vous criions pour la dernière fois, restés fidèles au syndicat chrétien, et ne vous laissez pas exiter par de belles promesses, car avec tout cela vous n'aurez jamais votre content, avec des promesses l'ouvrier ne peut pas vivre.

Sorau N. S. Am 10. März hielt unsere Ortsgruppe ihre Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen Negerle und Mayer aus Forst waren dazu erschienen. Erster Punkt der Tagesordnung war Vorstandswahl. Da der bisherige Vorsitzende, Kollege Lauschke, von Sorau nach Sagan geht, so war eine Neuwahl nötig. Die Wahl fiel auf Kollegen Julius Hellwig. Für Hellwig, der bisher Schriftführer war, wurde Kollege Köther als Schriftführer gewählt. Nun ergriff Kollege Lauschke das Wort und dankte der Versammlung für das Vertrauen und die Unterstützung, welche ihm bei der Leitung der Ortsgruppe zuteil geworden ist, und wünschte er auch unter der neuen Leitung der Ortsgruppe eine recht rege Weiterentwicklung. Darauf hielt der Kollege Negerle noch einen Vortrag, in welchem er den Unterschied zwischen dem christlichen und „freien“ Gewerkschaften und den kirchlich-dückerischen Gewerkschaften in treffenden Worten darlegte und zum Schluss noch aufrief, immer fleißig für die Weiterentwicklung der Ortsgruppe Sorau zu wirken, damit auch sie endlich eine achtunggebende Stellung einzunehmen vermöge. Hierauf dankte er noch dem scheidenden Vorsitzenden Kollegen Lauschke für seine treuen Dienste, welche er der Ortsgruppe seit ihrem über zweijährigen Bestehen geleistet hat und brachte ein Hoch auf denselben aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Nachdem nun noch einige Anträge ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die schon und anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

N. B. Kollegen und Kolleginnen! Leider sind die Versammlungen immer noch sehr schlecht besucht. Soll das so weiter gehen? Von jetzt an müssen alle Kollegen und Kolleginnen an den Versammlungen sich beteiligen, denn nur so werden wir uns die so nötige Schulung aneignen und unsere Sache vorwärts bringen können.

Sommerfeld. Am 17. März hielt unsere Ortsgruppe ihre erste Generalfversammlung ab. Kollege Negerle-Forst ging auf die Bedeutung des Tages für unsere Ortsgruppe näher ein und erklärte die Pflichten der Vorstandsmitglieder in eingehender Weise. Er verstand es so recht, die Würde derartiger Posten, als auch die große Verantwortung zu schildern. Gewählt wurden als Vorsitzender Kollege Ernst Franz, als Kassierer Kollege Hermann Kaula, als Schriftführer Kollege August Richter. Sämtliche Gewählte nahmen die Wahl dankend an und versprachen, nach bestem Können für unsere gerechte Sache wirken zu wollen. Alle Kollegen und Kolleginnen machen wir aber darauf aufmerksam, daß auch der beste Vorstand nichts ausrichten kann, wenn er nicht von den Mitgliedern genügend unterstützt wird. Darum laute unsere Parole: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Schäffert. Die Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes, welche am 17. März abgehalten wurde, erregte sich eines großen Beifalles. Punkt eins der Tagesordnung lautete: „Bericht über die Tagesordnung“. Nachdem von verschiedenen Seiten darüber berichtet worden war, ergriff Kollege Ebers das Wort zu einer längeren Auseinandersetzung über die Bedeutung und den Nutzen einer Tagesordnung und ermahnte zum Schluss noch ganz besonders die neu hinzugetretenen Kollegen, jetzt und nun zum christlichen Textilarbeiterverband zu halten. Als nächstes wurde zu Punkt zwei: „Besprechung über einen Familienabend, übergegangen, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann. Schließlich einigte man sich dahin, einige Wochen nach Ostern einen Familienabend nach christlicher Verfassung abzuhalten, und Kollege Schmitz-Gemedenen zu ersuchen, das Sekretariat für den Abend zu übernehmen. Unter Punkt vier: „Bericht über die Tagesordnung“ wurde die Bedeutung der Tagesordnung über die Bedeutung der Tagesordnung, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann.

Süchteln. Unsere Mitgliederversammlung vom 10. März war außerordentlich gut besucht. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe und ließ die Gedächtnisrede herzlich willkommen sein. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht der Schriftführer und was folgt uns derselbe, sprach der Vorsitzende ausführlich über die Bewegung der Scherer, welche einen günstigen Erfolg gezeitigt habe. Derselbe habe aber ganz bestimmt noch besser ausfallen dürfen, wenn die Vertreter der Organisation haben richtig gesehen seien. Jedoch die Scherer hätten sich von einer gewissen Seite leiten lassen, welche ganz in der Bewegung lebhafteste die Bewegung habe, die man aber in anderen Orten schon längst nicht mehr als gefährlich betrachtet, bezw. schon den Schwarm gemacht habe, die Sozialorganisation. Der Vorsitzende erklärte ausdrücklich, daß er von Anfang an beanstandet habe, die Sozialorganisation. Der Vorsitzende erklärte ausdrücklich, daß er von Anfang an beanstandet habe, die Sozialorganisation. Der Vorsitzende erklärte ausdrücklich, daß er von Anfang an beanstandet habe, die Sozialorganisation.

Sammlung entschied aber dahin, dem Kassierer eine Entschädigung zu gewähren. Unter Punkt vier: „Bericht über die Tagesordnung“ wurde die Bedeutung der Tagesordnung über die Bedeutung der Tagesordnung, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann, worüber sich eine lebhafte Diskussion entspann.

N. B. Auswärtige Kollegen wollen alle Briefsendungen stets an die Adresse des Vorsitzenden, Karl Juppert, Süchteln-Post 181, richten.

St. Tönis. Eine imposante Versammlung der Arbeiterinnen war es, welche am 24. März bei Frahwinkel tagte. Fräulein V. Graf-M. Stadbach behandelte das Thema: „Die Arbeiterinnen wie sie heute ist und wie sie sein soll“. Die große Ruhe während des Vortrages war der beste Beweis, daß die Rednerin den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. Augenscheinlich herrschte eine Begeisterung unter den Arbeiterinnen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Diskussion ergab, daß die Erkenntnis der Wichtigkeit der Arbeiterinnenfrage besonders für uns Textilarbeiter sich immer mehr durchringt. Der Präses des Arbeitervereins nahm auch Veranlassung, verschiedene Fingerzeige zu geben, wie die Frage hier am Ort gelöst werden könne; es sei besonders zu erwägen, ob nicht der Frage einer Koch- und Näherschule mal näher zu treten sei. Ein anderer Redner wies darauf hin, daß die christliche Gewerkschaft und die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine in der Agitation sich so weit wie möglich unterstügen müßten. Die provisorische Kommission der Arbeiterinnen müsse weiter bestehen bleiben, damit auch in Zukunft die Agitation nicht erlahme. Diese Vorschläge wurden von der Versammlung begeistert gutgeheißen. In seinem Schlusswort geistete Kollege Dickmann die Agitationsweise der gegnerischen Presse in treffenden Worten, die Arbeiterinnen möchten da ihre Kollegen unterstützen, damit die christliche Arbeiterbewegung wie bisher an siegreich vorwärtsschreite. Erwähnt sei noch, daß unsere Ortsgruppe von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt, so brachte das Jahr 1908 wieder über 40 neue Mitglieder. Hoffentlich wird das Resultat am Schlusse 1907 noch besser sein. Deshalb, Kolleginnen, beherrschet die Worte der Referentin und agitiert für unsere Sache.

Illersdorf. Schon wieder eine neue Ortsgruppe unseres Verbandes ist am 3. März in Mittelfelsen, in Illersdorf an der Biele zustande gekommen. In der Versammlung, welche am 17. Febr. stattfand und in welcher Bezirksleiter Müller-Mentstätt referierte, war der Grundstein gelegt worden. In dieser Versammlung wurde beschlossen, über 14 Tage wiederum eine Versammlung abzuhalten. Die Kollegen, welche bis dahin fleißig agitiert hatten, konnten denn auch nach Schluss der zweiten Versammlung konstatieren, daß das erste halbe Hundert Mitglieder erreicht ist. Und jetzt heißt es, nachdem der Vorstand und der Vertrauensmänner gewählt sind, von Seiten der Kollegen und Kolleginnen feste arbeiten, damit auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin von Illersdorf unserm Verbande beitrete. Mit Gott für unser Recht!

Wierzen. Am 22. März feierte unsere Kollegin Katharina Bongartz bei der Firma F. C. Brauer's ihre silberne Arbeitsjubiläum. Die Arbeiterinnen ließen es sich nicht nehmen, der Jubilantin durch ein schönes, feierliches Geschenk ihre Anhänglichkeit zu bekunden. Der Firmeninhaber beglückwünschte ebenfalls die Jubilantin, betonte ganz besonders ihre Pflichttreue, wies hin auf das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und legte den Wunsch, noch öfters solche Jubiläen zu begehen. Am folgenden Tage fand eine gemüthliche Zusammenkunft sämtlicher Arbeiter und Angestellten mit dem Firmeninhaber statt. Möge es der Jubilantin noch recht lange vergönnt sein, als treue Arbeiterin, sowie auch als treue Verbandskollegin ihre Berufspflichten erfüllen zu können.

Wilsch. Die am 10. März abgehaltene Versammlung war mäßig besucht. Es scheint, daß die Kollegen und Kolleginnen von Wilsch den Spruch hochhalten wollen: Wilsch schläft. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erhaltete der Kassierer Rechnungsablage vom letzten Quartal. Die Rechnungen erklärten, keine und Bücher in Ordnung gefunden zu haben. Nachdem hielt der Vorsitzende eine längere Agitationsrede, die von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wurde. Hierauf legte der Schriftführer nochmals die neuen Statuten vor, betonte die Wichtigkeit der Statuten und einige Kollegen traten im Interesse des Verbandes auszusprechen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit der Bitte, daß die nächste Versammlung besser besucht werde, geschlossen.

Gewerkschaftliche u. soziale Kundschau.

Die Frankfurter Heimarbeit-Ausstellung.
Die schon mitgeteilt worden ist, wird im Herbst d. J. in Frankfurt a. M. eine Ausstellung stattfinden, die ein Bild der Heimarbeit in dem von Rheinlanden und den Gebirgen des Harz, Vogelsberg, Rhön, Spessart und Odenwald umgrenzten Wirtschaftsgebiet geben will. In einzelnen sind es folgende Verwaltungsbezirke, die inbegriffen kommen: das ganze Großherzogtum Hessen; im Reg.-Bezirk Odenwald: Fulda, Gelnhausen, Gerolshausen, Hanau-Stadt, Hanau-Land, Hünfeld, Friedberg, Warburg und Schöffengrund; der ganze Reg.-Bezirk Rheinhessen; im Kreis Limburgerland und Niederrhein: Alzenau, Alsfeld, Biedenkopf, Brilon, Gemünden, Hammelburg, Kassel, Lohr, Wehrhahn, Mühlhausen, Neustadt a. d. S. und Oberhessing; in Hessen: Reinheim, Heilbrunn, Gerolshausen, Buchen und Betschheim; in der Rheinprovinz: Koblenz, Neuwied, Alfthen und Alfthen; im Großherzogtum Sachsen-Weimar: Dornburg; in Westfalen der Kreis Siegen.
Angezeigt ist die Frankfurter Heimarbeit-Ausstellung durch die Berliner, die im vorigen Jahre stattfand. Für die Frankfurter Ausstellung sind aber zwei neue Gesichtspunkte maßgebend: es wird vollständige Objektivität erstrebt, indem Arbeiter und

Arbeitgeber zur Mitarbeit herangezogen werden, und man beabsichtigt, die Sache durch einen großen Stab wissenschaftlicher Mitarbeiter wissenschaftlich zu vertiefen. Zu diesem Zwecke wurden Sachausschüsse für die einzelnen Zweige der Heimarbeit gebildet — und weitere werden gebildet werden — deren jeder aus einem wissenschaftlichen Leiter, eventuell mit geschulten Hilfskräften, und aus mindestens je einem Arbeitgeber und einem Arbeiter besteht. Nach Bedürfnis werden die Sachausschüsse regional geteilt werden, nämlich überall dort, wo die Arbeitsbedingungen der betreffenden Branche sehr verschieden sind oder wo es räumliche Gründe erfordern.

Zwar ist der Geschäftsstelle der Ausstellung aus der Literatur, durch Behörden und Private schon eine große Anzahl von Heimarbeitssachen bekannt, die in dem erwähnten Wirtschaftsgebiet vorliegen, aber sicher ist noch eine Anzahl vorhanden, die sie nicht kennt. Die Geschäftsstelle wäre daher für Hinweise dankbar, und sie bittet daher Personen, die sozialpolitisches Interesse besitzen und unparteiische Auskunft zu geben geneigt sind (etwa Ärzte, Geistliche, Lehrer u. a.), ihr möglichst bald über folgende Punkte Mitteilungen zu machen:

1. Welche Zweige der Heimarbeit bestehen am Orte des Mitteilenden oder in der näheren Umgebung?
 2. Wo haben die Firmen ihren Sitz? Wo befinden sich die Arbeiter?
 3. In welchem Umfange wird dort die Heimarbeit betrieben?
- Die Mitteilungen, möglichst genau und bald, werden erbeten, an die Geschäftsstelle der Heimarbeit-Ausstellung, Frankfurt a. M., Fingelhaus, Jordanstraße 17-21.

Konferenz der Vorkände der Rheinischen Gewerbevereine.

In Düsseldorf fand kürzlich, wie wir dem „Düsseld. S. Anz.“ entnehmen, eine Konferenz der Vorkände und Sekretäre der rheinischen Gewerbevereine statt, in der unter anderem der Beschluß des Kaufmannsgerichts zu Frankfurt a. M., an den Bundesrat und den Reichsanwalt den Antrag zu richten, der Schaffung eines Reichskaufmannsgerichts möglichst bald näher zu treten, einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. Die Versammlung sprach sich entschieden gegen diesen Antrag aus. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Reichskaufmannsgericht nicht schneller arbeiten würde, als die Landgerichte, die jetzt als Berufungsinstanz dienen. Dagegen wurde empfohlen, zu versuchen, eine Beschleunigung der Verurteilungen beim Landgericht zu erreichen. Wegen des vorgeklagten Reichskaufmannsgericht wurde insbesondere geltend gemacht, daß hier fast immer die Vertretung durch einen Anwalt nötig sein würde. — Weiterhin gelangten in der Versammlung einige Fragen zur Besprechung, die einen ständigen Streitpunkt vor den Gewerbevereinen bilden. Inbezug auf die von den Gewerbevereinen in Solingen und Krefeld aufgeworfene Frage: „In das Verlangen des Arbeitgebers nach Ausschluss einer Arbeitervereinigung eine Beschränkung des Koalitionsrechtes oder ein Verbot gegen die guten Sitten, und kann der Arbeitgeber wegen Nichterfüllung dieser vom Arbeiter freiwillig übernommenen Verpflichtung den Vertrag lösen?“ vertrat die Versammlung den Standpunkt, daß es gesetzlich unzulässig sei, derartige Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Dagegen war man der Ansicht, daß eine sofortige Entlassung zulässig sei, wenn bei Eingang des Arbeitsverhältnisses eine derartige Vereinbarung über die Zugehörigkeit zu einer Organisation stattgefunden habe, vom Arbeiter aber nicht erfüllt werde. — Zu vielfachen Auseinandersetzungen führte auch die Frage, wer bei Streitigkeiten über die Nichtigkeit des Inhalts der Lohnbitten zur Beweisführung verpflichtet sei. Es war die Meinung vorherrschend, daß der Empfänger zur Beweisführung verpflichtet sei, wenn er die Gültigkeit nach dem Verlaufe der Verhandlungen geäußert habe, daß dagegen dem Arbeitgeber die Beweisführung obliege, wenn die Deutung der Gültigkeit an der Arbeitsstelle erfolgte. — Bei der Prüfung der Frage, ob die Gültigkeit der Arbeitsordnungen von der Ausfertigung an den Arbeiter abhängt oder ob ein Ausschlag genüge, waren die Beteiligten der Ansicht, daß ein Ausschlag genüge.

Zentralverein der Herrschaftsbediensteten Deutschlands, Ortsverein München.

Die Diensthöfen unterliegen bekanntlich den Gebührenden der einzelnen Bundesstaaten. Damit gehen denselben viele Rechte, welche die gewerblichen Arbeiter längst besitzen, verloren. Ein großer Mangel besteht darin, daß die Diensthöfen ebenso wie die landwirtschaftlichen Arbeiter von unsern großen Versicherungsgeheimnissen ausgeschlossen sind. Dadurch gehen den Berufsangehörigen viele Vorteile verloren. Die meisten Diensthöfen verpflichten die Herrschaftlichen nur für eine sechsmonatliche Verpflichtung in Krankheitsfällen, wenn der Diensthöfen in dieser Zeit nicht gesundet, so sieht er einer Zeit der Entlassung und Not entgegen. Nicht selten lassen es selbst gut situierte Herrschaften an der notwendigen Pflege fehlen. Um Kosten zu ersparen, wird die Kurpflegung des Arztes möglichst lange Zeit hinausgeschoben und dadurch oft der geeignete Zeitpunkt für Heilung einer Krankheit verpaßt und jahrelange Leiden sind die Folgen.

Diezen Zustand ein Ende zu machen, hat der Zentralverein der Herrschaftsbediensteten und weiblichen Diensthöfen Deutschlands eine Petition an den Deutschen Reichstag in Kassel gestellt, welche um die Einbeziehung der Diensthöfen in das Krankenversicherungsgesetz bittet. Bei der großen Wichtigkeit der Sache ist es notwendig, daß sich die christlichen Kollegen aller Berufsstände der Sache annehmen, um viele Unterschriften zu sammeln.

In München wurden aus diesem Anlaß bereits am 3. März zwei große Parallelsammlungen gehalten, die von weit über 1000 Personen besucht waren. Über 30 Unterschriften wurden bereits vollzogen. Das Urtheil einer Handelskammer über Tarifverträge.

In dem neuesten Jahresbericht der Berliner Handelskammer heißt es bezüglich der Tarifvereinbarungen: „Über den Wert, welchen Tarifverträge über Löhne und andere Arbeitsbedingungen, zwischen Organisations der Arbeitgeber und der Arbeiter abgeschlossen, für die Erhaltung des sozialen Friedens haben, sind die Meinungen der verschiedenen industriellen Kreise noch immer sehr geteilt. Einige behaupten von der Erhaltung solcher Verträge eine übermäßige Stärkung des Einflusses der Arbeiterorganisationen; sie weisen darauf hin, daß diese

Tarife seitens der Arbeiter häufig nicht eingehalten würden, und daß sie nur Minimalansprüche der Arbeiter darstellten, welche bei jeder günstigen Konjunktur auch überschritten würden. Von der anderen Seite wird lobend hervorgehoben, daß durch solche Verträge doch wenigstens für gewisse Fristen Ruhe in den Gewerben hergestellt werden und der Arbeitgeber in die Lage komme, mit seinen Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten rechnen zu können. Wichtige Verträge dieser Art bestehen für Berlin u. a. bei den Buchdruckereien, die ihren Vertrag mit den Gehilfen für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis Ende 1911 neu abgeschlossen haben; ferner auch in der Schriftsetzerei, der Edelmetallindustrie, der Zentralheizungsbranche, dem Baugewerbe, der Holzindustrie, der Wäschefabrikation, bei den Speiteuren, Brauereien. Mit der Häufigkeit der Anwendung und der anerkanntenen Beurteilung kann natürlich noch nicht ohne weiteres als bewiesen gelten, daß diese Art der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auch für alle anderen Branchen passend und anwendbar wäre.“

Treffend bemerkt die „Soziale Praxis“ hierzu: Wer im Tarifvertrag nur ein Schein zu Gleichmaderie aller Arbeitsverhältnisse erblickt, muß natürlich die Anwendbarkeit dieses Systems für eng begrenzt halten. Wer aber im Tarifvertrag das Prinzip kollektiver Verständigung zwischen Arbeitgeber und mehr oder minder organisierten Arbeitergruppen über eine gesunde Regelung der Arbeitsverhältnisse erblickt, aus der mit der Zeit gewisse feste Normen, „allgemeine Arbeitsregeln“, hervorgewachsen, wird für den Preis der Anwendungsmöglichkeiten nicht so schnell eine Rezipiererei abtun.

Submissionsblüten.

Bei der Deffnung der eingegangenen 35 Offerten auf die Ausschreibung des Neubaus des Pensionats der Franziskanerinnen-Genossenschaft in Süchteln (Rhld.) ergaben sich wieder traurige Submissionsblüten. Für die Erd- und Maurerarbeiten belief sich der niedrigste Anschlag von der Firma Bischer aus Münster i. W. auf 85 178,58 M., während der höchste von Pflüden u. Karlsruhen-Grefeld 185 753,45 M. betrug. Die beiden Offerten wichen also einen Unterschied von rund 100 000 M. auf.

Versammlungsstammler.

- Altenberg b. Aachen. 14. April, 6 Uhr, bei Joseph Stamm, Scharzh.
- Böckholt. 1. April, 11/4 Uhr, bei Jof. Lemming (Rottenburg).
- Böckholt. 1. April, von 8 1/2 - 11 1/2 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Böckholt. 3. April, bei Franz Jamping, Arbeitervertreterversammlung.
- Coesfeld. 30. März, 5 1/2 Uhr, Abrechnung der Vertrauensleute.
- Cottbus. 6. April, 8 Uhr, bei H. Böring, K. Saal.
- Dülmen. 1. April, 11 Uhr, bei Köffing, Marktstr., Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung.
- Eberfeld. 5. April, 8 1/2 Uhr, in der Stadthalle, große Versammlung.
- Glauchau. 6. April, 9 Uhr, in Meißnerhaus.
- Gretz. 2. April (3. Osterfeiertag), 4 Uhr, in Sumpferdöl.
- Gretz. 13. April, 8 Uhr, bei Grimms, öffentliche Versammlung.
- Gronau. 14. April, 4 Uhr, bei Vorlinghaus, Arbeiterinnenversammlung.
- Jüchen. 1. April, 11 Uhr, bei Adam Cremer, Vertrauensmänner-Versammlung.
- Leuth. 8. April, 11 Uhr, bei Peter Matth. Funten, Generalversammlung, Wahl des neuen Vorstandes.
- Odenbrück. 1. April (Ostermontag), 11 Uhr, bei Eider, Reichenanst. i. S. 9. April, 1/29 Uhr, Gasthof zur „Stadt Pittau“.
- Sassenberg. 1. April, 4 Uhr, bei Joseph Zwiesnes, öffentliche Agitationsversammlung.
- Saßfurt. 7. April, 6 Uhr, bei Frau Hof. Wellendorf, Schützengilde. 5. April, 8 Uhr, im Restaurant zum Tüschchen.

Ortsgruppe N.-Glabach und Umgegend.

Den Kollegen von der vereinigten Ortsgruppe N.-Glabach und Umgegend zur Kenntnis, daß ein Lokalbeamter vom 25. März d. Jahres ab in Tätigkeit getreten ist. Das Bureau befindet sich vorläufig Frickestr. 61. Alle geschäftlichen Mitteilungen wolle man dahin gelangen lassen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß der beschlossene Lokalbeitrag von monatlich 10 Pf. vom 1. April 1907 an zu erheben ist. Dieser Beitrag ist ein Pflichtbeitrag.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Peter Schmitter in M.-Glabach.
Gustav Lore in Blombacherbach.
Ehre ihrem Andenken!

Für die Ausgefallenen in Einsatzen gingen bei dem Unterzeichneten noch folgende Beträge ein:

Aus Süchteln, gel. von den Arbeiterinnen der Firma Gebr. Rostje	5.15 M.
„ Hergentath, Liste Nr. 750	3.90
„ „ 751	3.40
„ „ Gel. in einer Bergarbeiterberf.	3.60
„ Böckholt	1.70
Summa	17.75
Früher schon eingegangen	15769.12
Zusammen	15786.87

Düsseldorf, den 26. März 1907.
Der Zentralfasserer: **H. Schaffrath.**

Meyers
Soeben erschienen:
Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.
Großes Konversations-Lexikon
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.
30 Bände in halbbändiger Gebunden zu 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
148,000 Artikel u. Verweisungen.